

Planfeststellung

Landschaftspflegerische Maßnahmen für den Neubau eines Radweges an der Kreisstraße 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof

Gliederung der Entwurfsunterlage 9:

- 9.1 Maßnahmenübersichtsplan -entfällt-
- 9.2 Maßnahmenpläne 1:500 (Blatt 1-2), 1:2.000 (Blatt 3)
- 9.3 Tab. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
- 9.4 Maßnahmenblätter

<p>Aufgestellt: Hildesheim, den 07.12.2017 Landkreis Hildesheim Straßenverkehrsamt im Auftrage gez. Schommer</p>	

Tabelle: Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konflikte					Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation	Bau-km	Betroffene Werte und Funktionen in m ²		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maßnahme in m ²	Bemerkungen
		BW-Nr.	Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
KV	Versiegelung von Boden durch Neubau des Radweges sowie Versiegelung von Zufahrten und Wegeanschlüssen Verlust der überwiegend bereits vorbelasteten Bodenfunktionen im Straßenrandbereich durch Befestigung des Radweges und Neubau von Zufahrten: - Vollversiegelung 1.420 m ² - Teilversiegelung Tragschicht 510 m ² - Versiegelung teilversiegelter Zufahrten 80 m ²	Gesamter Trassenbereich/ neue u. erneuerte Zufahrten bei Bau-km 1+115 tlw., 1+140, 1+220 tlw., 1+290 tlw., 1+360	1.420 m ² (Bedarf 1:0,5)	= 710 m ²	A 1	Bau-km 1+125,1+175 1+260,1+280 1+330	Entsiegelung von 5 nicht mehr benötigten Ackerzufahrten	70 m ² , zu werten: 35 m ²	Verbleibender Kompensationsbedarf 857,5 - 35,0 <u>822,5</u>
			590 m ² (Bedarf: 1:0,25)	= 147,5 m ² 857,5 m ²					
K 1	Grabenverrohrung: Lebensraumverlust sowie Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch Verrohrung/Verbau von Gräben in 4 Teilbereichen	Bau-km 1+140, 1+220 tlw., 1+290 tlw., 1+390	32 m	32 m	A 2	Bau-km 1+125,1+175 1+260,1+280 1+330	Rückbau von Grabenverrohrungen in 5 Teilbereichen	26 m	6 m zusätzliche Verrohrung von Straßenseitengräben überschreitet nicht die Erheblichkeitschwelle (kein Kompensationsdefizit)

Neubau eines Radweges an der
K 329 zwischen der K 317 und Neuhof

MAßNAHMENBLÄTTER

(B L Ä T T E R 1 - 4)

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer S1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Gesamttrasse, s. Unterlage 9.2		
Konflikt	Nr.: im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.:
Im Zuge des Vorhabens können vorhandene Bäume und Gehölzbestände durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden. Für insgesamt 24 Bäume werden Schutzmaßnahmen umgesetzt, die es ermöglichen, die Bäume ohne gravierende Vitalitätseinschränkungen zu erhalten.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
MAßNAHME	S1 zum Lageplan landschaftspflegerischer Maßnahmen	Blatt 1 – 2
Einzelbaumschutz gem. RAS-LP 4		
Es werden Maßnahmen zum Schutz vor temporären Gefährdungen gem. RAS-LP 4 und DIN 18920 durchgeführt:		
Stammschutz:		
6 Bäume sind auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe zum Baufeld durch Abpolsterung des Stammes bis in den Kronenbereich vor Verletzungen zu schützen.		
Zaun-Geviert:		
Bei den restlichen 18 Bäumen ist ausreichend Platz für das Aufstellen eines fest verankerten Zaun-Gevierths von 180 cm Höhe vorhanden, um den gesamten Wurzelbereich von Beeinträchtigungen freizuhalten.		
Aushub im Wurzelbereich ist ausschließlich in Handarbeit oder durch Absaugen durchzuführen. Wurzeln im Bereich der Tragschichten werden erhalten und nach dem Aushub des Bodens unverzüglich wieder mit geeignetem Substrat verfüllt.		
Wundversorgung bei unvermeidlichen Beschädigungen der Wurzeln durch Glattschneiden und Auftragen von Wundverschlussmittel.		
Schnittmaßnahmen nach Bedarf: Bei erheblichem Wurzelverlust der Bäume sind Schnittmaßnahmen in der Krone erforderlich.		
Eventuell erforderlicher Gehölzrückschnitt soll außerhalb der Vogelbrutzeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen, damit keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.		
Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist das verwendete Schutzmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
Menge: 24 Stk....		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept):		
entfällt		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		
Zeitpunkt:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha Künftige Unterhaltung: nicht notwendig	

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A1 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Gesamttrasse, s. Unterlage 9.2		
Konflikt	Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.:1-2.....
Beschreibung: Im Zuge der Baumaßnahme kommt es im gesamten Trassenbereich zur Versiegelung von Boden durch den Neubau des Radweges sowie Versiegelung von Zufahrten und Wegeanschlüssen.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
MAßNAHME	A1 zum Lageplan landschaftspflegerischer Maßnahmen	Blatt Nr.: 1-2
Beschreibung/Zielsetzung: Entsiegelung und Rekultivierung von Ackerzufahrten Als Ausgleich für den Konflikt KV erfolgt die Entsiegelung von Flächen im Bereich von 5 zurückzubauenden Ackerzufahrten mit einer Gesamtfläche von rd. 70 qm. Es erfolgt eine Rekultivierung der Flächen durch Anlage als Straßenseitengraben mit Landschaftsrasenansaat. Fläche: 70 m ² (zu werten: 35 m ²).		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
Flächengröße: 70 m ²		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): entfällt		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		Zeitpunkt:
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A3		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmenummer A2 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Gesamttrasse, s. Unterlage 9.2		
Konflikt	Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan	Blatt Nr.: 1-
Beschreibung: Für die Anlage des Radweges und die damit verbundene Verlegung von Ackerzufahrten werden Verrohrungen der Zufahrten z.T. an anderer Stelle des Straßengrabens in 3 Teilbereichen neu gebaut und ein Rahmenbauwerk an der Abbiegung des Straßengrabens errichtet. Es ergeben sich im Grabenverlauf zusammen ca. 32,5 m neue Verrohrungs- bzw. Überbauungstrecken.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
MAßNAHME	A2 zum Lageplan landschaftspflegerischer Maßnahmen	Blatt Nr.: 1-2
Beschreibung/Zielsetzung: Rückbau von Verrohrungen Durch das Entfallen von 5 Ackerzufahrten am Wegeseitengraben kommt es zu einem Rückbau von Verrohrungen des Grabens auf ca. 26 m Länge. Es erfolgt eine Rekultivierung der Flächen durch Anlage als Straßenseitengraben mit Landschaftsrasenansaat.		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:		
Länge: rd. 26 m		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): entfällt		
<input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		
Durchführung der Maßnahme:		
		Zeitpunkt:
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	Künftiger Eigentümer: wie bisher
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	ha	Künftige Unterhaltung: wie bisher

Bezeichnung der Baumaßnahme Neubau eines Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A3 <small>(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G= Gestaltungsmaßnahme)</small>
Lage der Maßnahme: Südlich der Ortslage Wöllersheim auf Flst. 31/3, Flur 2, Gemarkung Wöllersheim		
Konflikt Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan		Blatt Nr.: 1
Beschreibung: Durch den Bau des Radweges kommt es im gesamten Trassenbereich zur Neuversiegelung von Boden sowie zusätzliche Versiegelungen an Zufahrten und Wegeanschlüssen und damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung		
MAßNAHME A 3 zum Lageplan landschaftspflegerischer Maßnahmen		Blatt Nr.: 3
Beschreibung/Zielsetzung: Ergänzung einer Obstwiese Als Kompensation für den Neubau einer Biogasanlage in Wöllersheim wurde einer Obstwiese mit einer Größe von 81 m x 40 m (3.240 m ²) rd. 400 m südlich von Wöllersheim auf bestehendem Acker angelegt. Als Ausgleich für die Versiegelung des Radweges zwischen Evensen und Wöllersheim an der K 317 wurde geplant und genehmigt, die o.g. Ausgleichsmaßnahme um 8 m auf Ackerfläche zu verbreitern (81 m x 8 m = 648 m ²). Die Gesamtflächengröße der Obstwiese beträgt damit 3.888 m ² . Diese Obstwiese ist jetzt als Bestand anzunehmen und soll für den Neubau des Radweges an der K 329 zwischen der K 317 und der OD Neuhof nochmals um 830 m ² auf Ackerfläche vergrößert werden. Die Obstwiese mit heimischen bzw. alten Obstsorten der Region umfasst dann rd. 4.718 m ² . Dafür sollen Wildobst-Hochstämme II. Ordnung (StU 16-18) mit den Arten Apfel (<i>Malus sylvestris</i>), Birne (<i>Pyrus communis</i>) und Quitte (<i>Cydonia oblonga</i>) in regelmäßigen Abständen von mindestens 10 m angeordnet werden. Die Bäume sind mit einem Doppelpfahl zu sichern und mit Drahtosen vor Verbiss zu schützen. Zwischen den Bäumen soll die Fläche angesät und als Grünland genutzt werden. Langfristiges Ziel ist die Entwicklung einer Glatthaferwiese kalkreicher Standorte (GMK), die ein- bis zweimal im Jahr gemäht wird. Das Saatgut ist durch Heublumentransfer aus der Region von einer artenreichen Wiese mit entsprechendem Standort und Arteninventar zu gewinnen, um die Entwicklung des Zielbiotoptyps zu beschleunigen. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr.:</div>		
Hinweise für die Unterhaltung (Pflege- und Entwicklungskonzept): Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege für die Baumpflanzungen, bei Bedarf Unterhaltungspflege. Bindungen, Pfähle und Drahtosen sind einmal im Jahr zu kontrollieren und ggf. wieder in Stand zu setzen. Bei der Bewirtschaftung des Grünlandes sind folgende Regeln einzuhalten: - jährliche Mahd ab 15.06., Nachmahd im Herbst möglich - Keine Düngung, Kalkung und Pflanzenbehandlungsmittel (eine Entzugsdüngung mit 50 kg N, 20 kg P, 40 kg K Pro Jahr und ha ist bis zum 20.03 und nach dem 15.06 gestattet) - Kein Umbruch, Fräsen, Nachsaat oder Schlitzsaat, keine Veränderung der Bodengestalt - Bearbeitung der Fläche im Zeitraum von Anfang März bis Mitte Juni nicht zulässig - Das Mahdgut ist abzuräumen, Lagerung von Rundballen ist nicht gestattet - Beweidung ist nicht zulässig. <div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt</div>		
Durchführung der Maßnahme:		Zeitpunkt:
<input type="checkbox"/> vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter (privat) 830 m ²	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung 830 m ²	Künftige Unterhaltung: Eigentümer Flst. 31/3 (Hr. Ohle)	